

Gebührenliste Rechtsanwaltsbüro Francke & Partner, Düsseldorf - nur für unsere Mitglieder

Im Verhältnis zu Behörden oder Dritten gelten die gesetzlichen Gebühren

ART DER TÄTIGKEIT	RVG (MITTELGEBÜHR)	FRANCKE & PARTNER
I. Beratung		
(telefonische) Erstberatung	Nach Vereinbarung, maximal 226,10 € für Verbraucher	30,00 €
Ausführliches Beratungsgespräch	Bei Verbrauchern mehr als 226,10 € nur bei schriftlicher Vereinbarung	190,00 €
II. Sozialrechtliche Angelegenheiten		
1. Außergerichtliche Verfahren		
Verwaltungs- oder Widerspruchsverfahren	333,20 € Geschäftsgebühr (Rahmen: 40,00 € - 520,00 € netto; Überschreitung der Schwellengebühr von 240,00 € netto nur wenn umfangreich/schwierig) VV 2400 + ggf. 333,20 € Einigungs-/Erledigungsgebühr (Rahmen: 40,00 € - 520,00 € netto) VV 1005	240,00 € Pauschale
Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	333,20 € Geschäftsgebühr VV 2400 + 178,50 € Weitere Geschäftsgebühr (Rahmen: 40,00 € - 260,00 € netto; Überschreitung der Schwellengebühr von 120,00 € netto nur wenn umfangreich/schwierig) VV 2400, 2401 + ggf. 333,20 € Einigungs-/Erledigungsgebühr (Rahmen: 40,00 € - 520,00 €) VV 1005, 1000, 1001 Im Verhältnis zu Behörden oder Dritten gelten die gesetzlichen Gebühren	240,00 € Pauschale
2. Gerichtliche Verfahren		
I. Instanz:	297,50 € Verfahrensgebühr (Rahmen: 40,00 € - 460,00 €) VV 3102 + 238,00 € Termingebühr (Rahmen: 20,00 € - 380,00 €) VV 3106 + ggf. 226,10 € Einigungsgebühr (Rahmen: 30,00 € - 350,00 €) VV 1005, 1006, 1000	240,00 € Verfahrensgebühr Pauschale + Termingebühr in gesetzlicher Höhe bzw. vor dem SG Düsseldorf begrenzt auf 200,00 € + ggf. Einigungsgebühr in gesetzlicher Höhe
II. Instanz:	368,90 € Verfahrensgebühr + 238,00 € Termingebühr VV 3205VV 3204 +ggf. 297,50 € Einigungsgebühr VV 1007	Gesetzliche Gebühren

Gebührenliste Rechtsanwaltsbüro Francke & Partner, Düsseldorf - nur für unsere Mitglieder

Im Verhältnis zu Behörden oder Dritten gelten die gesetzlichen Gebühren

ART DER TÄTIGKEIT	RVG (MITTELGEBÜHR)	FRANCKE & PARTNER
III. Zivilrechtliche Streitigkeiten (nach Streitwert):		
Außergerichtliche Vertretung	1,5 Geschäftsgebühr Rahmen: 0,5 bis 2,5; Überschreitung der Schwellengebühr von 1,3 nur wenn umfangreich/schwierig VV 2300 +ggf. 1,5 Einigungsgebühr VV 1000	1,1 Geschäftsgebühr +ggf Einigungsgebühr in gesetzlicher Höhe
I. Instanz:	1,3 Verfahrensgebühr VV 3100 + 1,2 Termingebühr VV 3104 + ggf. 1,0 Einigungsgebühr VV 1003	Gesetzliche Gebühren
II. Instanz:	1,6 Verfahrensgebühr VV 3200 + 1,2 Termingebühr VV 3202 + ggf. 1,3 Einigungsgebühr VV 1004	Gesetzliche Gebühren